

Sehr geehrte Vereinsverantwortliche,  
Sehr geehrte Landesverbandspräsidenten,

wie erhofft, haben wir jetzt Antworten aus dem Sportministerium erhalten.

Bezugnehmend auf unser Update, welches wir vor kurzem an euch verschickt haben, konnten wir jetzt folgende Punkte klären:

### **Regelung Spitzensport:**

Ist ein Umstieg auf Spitzensport während der laufenden Meisterschaft noch möglich? (laut Verordnung Tests vor Beginn des Trainings- und Wettkampfbetriebs)

**Antwort: Ja, ein Umstieg ist auch während der laufenden Saison möglich!** Voraussetzung dafür ist ein Präventionskonzept laut § 9 Absatz 4 und 5 und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben.

### **Maskenpflicht**

(aus der Verordnung geht nicht eindeutig hervor, ob für den Spitzensport bei der Sportausübung Maskenpflicht gilt oder nicht)

**Antwort: Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht** für die SportlerInnen.

### **Akademien/Leistungszentren:**

darf dort weiter trainiert werden?

**Antwort: Ja,** Akademien bzw. die SpielerInnen in Nachwuchskompetenzzentren können weiter trainieren.

### **Unterschied in der Definition §9 Sport und § 14 Sportveranstaltung**

**Antwort:** Dieser Unterschied in den Definitionen ist beabsichtigt. Der **Trainingsbetrieb** ist **erlaubt für Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017**, auch aus dem Bereich des **Behindertensportes**, oder **Sportler**, die ihre sportliche Tätigkeit **beruflich ausüben und daraus Einkünfte erzielen** oder **bereits an internationalen Wettkämpfen gemäß § 3 Z 5 BSFG 2017 teilgenommen haben**.

**Spiele** gelten jedoch als **Sportveranstaltungen**, welche nur stattfinden dürfen, wenn **ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017** am Spiel teilnehmen. Somit ist der Personenkreis, dem Trainieren erlaubt ist, größer als jener, der auch Spiele absolvieren darf.

### **„Skills- bzw. Athletik-Trainings“**

im Freien möglich oder nicht?

**Wird noch abgeklärt, Antwort erfolgt morgen.**

Durch die Klarstellung von Seiten des Ministeriums besteht also die Möglichkeit, für die vom ÖEHV vorgeschlagenen Ligen den Trainings- und Wettkampfbetrieb aufrecht zu erhalten. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben (Präventionskonzept, Ärztliche Betreuung, Testungen etc.).

Um ehestmöglich zu klären, welcher Verein seine Mannschaften in den vom ÖEHV vorgeschlagenen Ligen als Spitzensport definieren will, werden Videomeetings abgehalten. Die Termine und Links dazu wurden bereits separat ausgeschickt.

Mit sportlichen Grüßen,

Friedrich Nikolaus  
Geschäftsführer

Leopold Durchner  
COVID-19 Beauftragter